

## **Antrag**

**des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Ladesäulen für Elektrofahrzeuge an Behörden des Landes und auf Landesliegenschaften**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in und bei Landesgebäuden derzeit installiert sind (ohne Ladesäulen privater Anbieter);
2. wie diese genutzt werden bzw. von wem sie genutzt werden können (nur Dienstfahrzeuge, nur Bedienstete, auch Kundinnen und Kunden, Studentinnen und Studenten oder öffentlich nutzbar);
3. wie viele Ladesäulen seit 2016 jährlich in und bei Landesliegenschaften vom Land bzw. aus Landesmitteln installiert wurden (inklusive Hochschulbereich und Universitätsklinika);
4. in welchem Umfang (oder in welcher Kooperation mit Privatanbietern) in den kommenden Jahren die Installation weiterer Ladesäulen geplant ist (soweit Angaben darüber möglich sind, einschließlich des Hochschulbereichs);
5. inwieweit dabei auch insbesondere öffentlich nutzbare Ladesäulen geplant sind;
6. ob und in welchem Umfang dabei auch geplant ist, Ladesäulen mit Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern zu verbinden, um den Ladestrom am Ort regenerativ zu erzeugen;
7. welche Kosten seit 2016 für die Installation von Ladesäulen/Ladepunkten für Elektrofahrzeuge in oder an Landesliegenschaften entstanden sind und aus welchen Haushaltsmitteln diese finanziert wurden;
8. welche durchschnittlichen Kosten dem Land für eine vom Land installierte Ladesäule entstehen (jeweils für Ladesäulen für Dienstfahrzeuge und für die Öffentlichkeit);

Eingegangen: 18.8.2021 / Ausgegeben: 16.9.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. in welchem Umfang geplant ist, bestehende und neue Parkplätze mit einer Kombination von Ladepunkten und Photovoltaikanlagen sowie Batteriespeichern auszustatten.

17.8.2021

Gruber, Rolland, Steinhülb-Joos, Röderer, Storz SPD

#### Begründung

Eine gute Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Ladesäulen gilt als eine der wesentlichen Voraussetzungen für den weiteren Anstieg der Nutzung von Elektrofahrzeugen. Gerade die derzeit stark gestiegene Zahl an elektrisch betriebenen Autos sowie der deutlich sichtbare und politisch gewünschte weitere Anstieg in den kommenden Jahren erfordert einen zügigen und massiven Ausbau des Ladesäulennetzes. Schon jetzt wird dabei sichtbar, dass das bisher im Aufbau befindliche Ladesäulennetz teilweise regionale Monopole erzeugt, was wiederum zu kundenunfreundlichen hohen Preisen für das Laden führt.

Das Land (ebenso wie die Kommunen) ist daher gehalten, sich selbst im Rahmen der Installation von Ladesäulen auf Landesliegenschaften und an eigenen Behörden am Aufbau des Netzes zu beteiligen. Dabei sind Ladesäulen für eigene Bedienstete ebenso sinnvoll und nötig wie solche für Kunden und die Öffentlichkeit. Der Umstand, dass ein Drittel der Gemeinden in Deutschland noch über keine einzige Ladesäule verfügt, zeigt, dass es einen großen Ausbaubedarf gibt. Der Antrag erfragt deshalb die diesbezüglichen Planungen wie auch die bisherigen Bemühungen der Landesregierung beim Aufbau von Ladekapazitäten in den Landesliegenschaften.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. September 2021 Nr. FM5-3258-687/2 nimmt das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorab folgende Anmerkung:

Die Errichtung und der Betrieb von Ladepunkten auf Landesliegenschaften obliegt grundsätzlich der Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH (PBW) auf Anforderung des jeweiligen Nutzers. Ein entsprechender Ausbau erfolgt in enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg als Eigentümer der Liegenschaft.

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in und bei Landesgebäuden derzeit installiert sind (ohne Ladesäulen privater Anbieter);*

Zu 1.:

Die PBW betreibt mit Stand zum 31. Juli 2021 538 Ladepunkte in Parkhäusern, Tiefgaragen und auf Parkplätzen, die im Eigentum des Landes stehen oder vom Land angemietet sind. An den von den Universitäten und Universitätskliniken genutzten Landesgebäuden wurden 24 Ladesäulen und 15 Wallboxen für Elektrofahrzeuge installiert, welche nicht von der PBW betrieben werden. Die Universität Freiburg errichtet derzeit eine weitere Ladesäule zur Eigennutzung.

2. wie diese genutzt werden bzw. von wem sie genutzt werden können (nur Dienstfahrzeuge, nur Bedienstete, auch Kundinnen und Kunden, Studentinnen und Studenten oder öffentlich nutzbar);

Zu 2.:

Insgesamt 224 der von der PBW betriebenen Ladepunkte sind öffentlich zugänglich. Die übrigen Ladepunkte werden grundsätzlich nur für dienstliche Zwecke des Landes genutzt; in Absprache mit den Dienststellen auch von Bediensteten, Besucherinnen, Besuchern und Studierenden.

Neben der Universität Ulm und dem Universitätsklinikum Tübingen, die ihre Ladestationen zur öffentlichen Nutzung bereitstellen, werden die Ladesäulen für Elektrofahrzeuge an den anderen universitären Standorten ausschließlich für eigene Dienstfahrzeuge sowie die Dienstfahrzeuge anderer Landesbehörden zur Nutzung bereitgestellt.

3. wie viele Ladesäulen seit 2016 jährlich in und bei Landesliegenschaften vom Land bzw. aus Landesmitteln installiert wurden (inklusive Hochschulbereich und Universitätsklinik);

Zu 3.:

| Jahr          | Nichtöffentlicher Ladepunkt | Öffentlicher Ladepunkt | Gesamt     |
|---------------|-----------------------------|------------------------|------------|
| 2016          | 55                          | 2                      | 57         |
| 2017          | 10                          | 4                      | 14         |
| 2018          | 24                          | 6                      | 30         |
| 2019          | 16                          | 12                     | 28         |
| 2020          | 55                          | 20                     | 75         |
| 2021          | 24                          | 66                     | 90         |
| <b>Summen</b> | <b>184</b>                  | <b>110</b>             | <b>294</b> |

4. in welchem Umfang (oder in welcher Kooperation mit Privatanbietern) in den kommenden Jahren die Installation weiterer Ladesäulen geplant ist (soweit Angaben darüber möglich sind, einschließlich des Hochschulbereichs);

Zu 4.:

Entsprechend des Energie- und Klimaschutzkonzeptes für landeseigene Liegenschaften wird die Ausstattung mit Ladesäulen parallel zur schrittweisen Umstellung des Landesfuhrparks und des zunehmenden Einsatzes von Elektrofahrzeugen umgesetzt. Die Ausstattung bestehender landeseigener Liegenschaften erfolgt dabei nach einem mit der PBW abgestimmten Verfahren, wobei sich der Ausbau am konkreten Bedarf der Benutzergruppen orientiert.

Darüber hinaus wird im Bereich der Universitäten und Universitätsklinik; derzeit ein Konzept für die Errichtung von ca. neun Ladesäulen mit 18 Ladepunkten an drei Standorten auf dem Campus Nord des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) entwickelt. Der weitergehende Ausbau der Ladeinfrastruktur erfolgt auch hier in Abstimmung mit der PBW.

5. inwieweit dabei auch insbesondere öffentlich nutzbare Ladesäulen geplant sind;

Zu 5.:

In Ergänzung zu den bis zum 31. Juli 2021 insgesamt installierten 224 öffentlich zugänglichen Ladepunkten ist geplant, in diesem Jahr mindestens weitere zehn Ladepunkte mit öffentlichem Zugang zu errichten. Der weitere Ausbau erfolgt nachfrageorientiert.

*6. ob und in welchem Umfang dabei auch geplant ist, Ladesäulen mit Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern zu verbinden, um den Ladestrom am Ort regenerativ zu erzeugen;*

Zu 6.:

Bei Neubaumaßnahmen und größeren Sanierungen landeseigener Gebäude soll der erforderliche Ladestrom möglichst aus vor Ort regeneriert erzeugter Energien bereitgestellt werden. Sofern dies die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sollen hierzu gebäudenah errichtete Photovoltaikanlagen der jeweiligen Landesliegenschaft einbezogen werden. Die PBW prüft darüber hinaus, ob der Aufbau einer Photovoltaikanlage und/oder die Installation eines Batteriespeichers wirtschaftlich sinnvoll ist. Bislang wurde im Rahmen eines Förderprojekts ein Batteriespeicher aufgebaut, die Installation eines weiteren ist in Umsetzung.

*7. welche Kosten seit 2016 für die Installation von Ladesäulen/Ladepunkten für Elektrofahrzeuge in oder an Landesliegenschaften entstanden sind und aus welchen Haushaltsmitteln diese finanziert wurden;*

Zu 7.:

Die notwendige Ladeinfrastruktur wird bei Maßnahmen im Bestand im Bauunterhalt finanziert. Bei Neubaumaßnahmen und größeren Sanierungen erfolgt die Umsetzung im Rahmen der Gesamtbaukosten im jeweiligen Haushaltstitel. Für die Mitfinanzierung dienstlich erforderlicher Ladesäulen/Ladepunkte können im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität III Fördermittel des Ministeriums für Verkehr abgerufen werden. Die Fördermittel betragen bis zu 7.000 Euro für die Errichtung einer Ladesäule.

*8. welche durchschnittlichen Kosten dem Land für eine vom Land installierte Ladesäule entstehen (jeweils für Ladesäulen für Dienstfahrzeuge und für die Öffentlichkeit);*

Zu 8.:

Die Fixkosten für Wartung und Instandhaltung unterscheiden sich bei den von der PBW betriebenen öffentlichen und nichtöffentlichen Ladepunkten nicht. Sie belaufen sich durchschnittlich auf rd. 35 Euro pro Monat und Ladepunkt.

*9. in welchem Umfang geplant ist, bestehende und neue Parkplätze mit einer Kombination von Ladepunkten und Photovoltaikanlagen sowie Batteriespeichern auszustatten.*

Zu 9.:

Nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg vom 15. Oktober 2020 ist beim Neubau eines für eine Solarnutzung geeigneten offenen Parkplatzes mit mehr als 75 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge über der für eine Solarnutzung geeigneten Stellplatzfläche eine Photovoltaikanlage zu installieren, wenn der Antrag auf Baugenehmigung ab dem 1. Januar 2022 bei der zuständigen unteren Baurechtsbehörde eingeht. Unabhängig von dieser Pflicht und vom Ausbau der landesweiten Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität soll die Stellplatzfläche durch Anbringen von Photovoltaikanlagen vermehrt zur Gewinnung erneuerbarer Energien genutzt werden. Zu diesem Zweck hat die PBW bereits vier Photovoltaikanlagen auf Parkhäusern in Freiburg, Stuttgart, Ulm und Bad Wildbad installiert. Im Zuge der Ausweitung der Bewirtschaftung auf nicht überdachte Stellplätze prüft die PBW aktuell, ob die Installation und der Betrieb von Photovoltaikanlagen unter Berücksichtigung der baulichen und technischen Randbedingungen wirtschaftlich machbar ist. Dies soll in konkreten Pilotprojekten für eine Photovoltaik-Stellplatzüberdachung untersucht werden.

Bei landeseigenen Parkplätzen, die nicht für eine Übertragung an die PBW vorgesehen sind, prüft der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg derzeit ergänzend im Rahmen von Machbarkeitsstudien für zwei weitere Parkplätze die Möglichkeiten einer Photovoltaik-Stellplatzüberdachung. Darüber hinaus wird

aktuell ein Vorhaben zur Photovoltaik-Nutzung bei Parkplätzen an der Technischen Hochschule Ulm geplant.

Es ist beabsichtigt, Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher auf den von der PBW bewirtschafteten Parkplätzen zu installieren, sobald die Nachfrage nach Ladestrom auf Parkplätzen so hoch ist, dass mit der Abgabe von Ladestrom eine Photovoltaikanlage inklusive Batteriespeicher wirtschaftlich betrieben werden kann. Hierzu wird im Einzelfall zu prüfen sein, ob dies auch unter baurechtlichen Gesichtspunkten möglich ist und ob die äußeren Gegebenheiten, wie die Umfeldbebauung und Bewuchs, eine solche Nutzung zulassen.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen